Standardstatuten

[*Logo*]

**1. Gründer, Datum, Name, Sitz und Zweck**

**Art.1.1**

Die Gründer des [*Vereinsname*] sind:

*
*
*
*
*

Der [*Vereinsname*] wurde am [*Datum*] gegründet.

Korrespondenzadresse:

**Art.1.2**

Unter dem Namen [*Vereinsname*] besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in [*Gemeinde*]. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

**Art. 1.3**

Der Smolballclub bezweckt:

1. […]
2. […]
3. […]

**2. Mitgliedschaft**

**Art. 2.1**

Mitglieder können alle natürlichen (und juristischen) Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

**Art. 2.2**

Der Smolballclub besteht aus [*Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern*]. (Es muss klar sein, welche Rechte und Pflichte die jeweiligen Kategorien haben)

**Art. 2.3**

Ein Vereinsaustritt ist [*jederzeit/per Datum/Ende Jahr*] möglich. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen [*Gründe, z.B. Verletzung der Statuten, Verstösse gegen die Ziele des Vereins, etc.*] aus dem Verein ausgeschlossen werden

(Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen)

**Art. 2.4**

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der ordentlichen Generalversammlung festgesetzt. (Ehrenmitglieder sowie die Mannschaftstrainer bezahlen keine Beiträge)

**3. Organisation**

**Art. 3.1**

Die Organe des Smolballclubs sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Kontrollstelle
4. weitere

**Art. 3.2**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Es findet jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Die Mitglieder werden [*mind. 10 Tage*] im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens [*Anzahl Tage*] schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens [*Wochen*] nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

**Art. 3.3**

Die Mitgliederversammlung hat folgende zwingende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung der Vorstand
2. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
3. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle
6. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
7. Genehmigung des Jahresbudgets
8. Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
9. Änderung der Statuten
10. Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
11. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens [*Anzahl oder Anteil*] Mitglieder teilnehmen.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem [*einfachen/absolutem*] Mehr.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer [*Anteil*] Mehrheit der Stimmberechtigten.

Über die gefassten Beschlüsse ist mindestens ein Beschlussprotokoll abzufassen.

**Art. 3.4**

Der Vorstand setzt sich ausfolgenden Funktionären zusammen:

* Präsident
* Vizepräsident
* Kassier
* weitere

Die Vorstandsmitglieder werden für [*Anzahl*] Jahre gewählt und können wiedergewählt werden.

**Art. 3.5**

Die Pflichten des Vorstandes sind:

1. Führung der Geschäfte des Smolballclubs
2. Vertretung des Smolballclubs nach aussen. Präsident und Vizepräsident führen zusammen oder mit einem weiteren Vorstandsmitglied Kollektivunterschrift. Bei Abwesenheit des Präsidenten oder Vizepräsidenten zeichnen je zwei der übrigen Vorstandsmitglieder unter sich kollektiv.
3. Einberufung der der Mitgliederversammlung, Vorbereitung ihrer Traktanden und Ausführung ihrer Beschlüsse
4. Prüfung der Anträge der Mitglieder zu Handen der Mitgliederversammlung
5. Aufstellung eventuell erforderlicher Reglemente
6. Abhaltung von Vorstandsitzungen nach Bedarf
7. Aufnahme von neuen Mitgliedern

**4. Rechnungswesen**

**Art. 4.1**

Das Kalenderjahr umfasst eine Spielsaison. Das Rechnungsjahr für eine Spielsaison 20xx/20yy läuft von 01.07.xx bis 30.06.y

**Art. 4.2**

Die Mitglieder leisten einen jährlichen Beitrag, der jeweils durch die Generalversammlung festgelegt wird.

Der jährliche Beitrag beträgt für Aktivmitglieder [*Betrag*] und für Passivmitglieder [*Betrag*].

 **Art. 4.3**

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

**V. Allgemeine Bestimmungen**

**Art. 5.1**

Alle Benützer der Sportanlage oder Teilnehmer an den Veranstaltungen des Sportclubs haben für eine genügende Unfallversicherung selbst besorgt zu sein. Der Sportclub lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

**Art. 5.2**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden und mit dem Stimmenmehr von [Quote] der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

**Art. 5.3**

Zwecks besserer Verständlichkeit sind diese Statuten nur in der männlichen Form verfasst. Sie gelten selbstverständlich auch für alle weiblich angesprochenen Personen.

**Art. 5.4**

Jede Person des Vorstands ist einzeln unterschriftenberechtigt und besitzt Zugriff auf das Vereinskonto. Finanzielle Angelegenheiten sind im Interesse des Clubs und dessen Mitglieder zu vollziehen.

Unterschriftberechtigt sind:

* Präsident
* Vizepräsident
* Kassier
* Weitere

[Gemeinde], [Datum]

**Präsident: Vizepräsident:**

Unterschrift: Unterschrift:

**Kassier: […]**

Unterschrift: Unterschrift:

*Zur Verfügung gestellt von der Swiss Smolball Association*

<www.swiss-smolball.ch>